

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1914

26.1.1914 (No. 25)



Karlsruher Zeitung

Staatsanzeiger für das Großherzogtum Baden

№ 25

Montag, den 26. Januar 1914

157. Jahrgang

Expedition:
Karl Friedrich-Straße Nr. 14 (Fernsprech-
anschl. Nr. 951, 952, 953, 954), wochentags
Abends in Empfang genommen werden.

Vorauszahlung: vierteljährlich 3 M 50 P;
durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M 67 P.
Einrückungsgebühr: die Gmal gespaltene Petitzeile oder deren Raum 25 P. Briefe und Gelder frei.

Unverlangte Drucksachen und Manuskripte
werden nicht zurückgegeben und es wird keine
Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung
übernommen.

Staatsanzeiger.

Das Ministerium des Innern hat unterm 17. Januar 1914 den Verwaltungssekretär Friedrich Heiner bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen zum Registrator beim Bezirksamt Bonndorf ernannt.

Das Ministerium des Innern hat unterm 23. Januar 1914 den Verwaltungsaktuar Karl Frankenhach beim Bezirksamt Oberkirch zum Amtsaktuar beim Bezirksamt Pfullendorf ernannt.

Der Verwaltungshof hat unterm 22. Januar 1914 den Registrator beim Bezirksamt Bonndorf Hermann Börsig zum Verwaltungssekretär bei der Heil- und Pflegeanstalt Emmendingen ernannt.

Die Darmstädter Pferdewerkslotterien 1914 betr.

Dem Landespferdezüchterverein im Großherzogtum Hessen wurde die Erlaubnis zum Vertrieb von je 8000 Losen zu 1 M. der beiden von ihm in Verbindung mit dem im Mai und im Oktober 1914 stattfindenden Darmstädter Pferde- und Fohlenmärkten zu veranstaltenden Ausstellungen im Gebiet des Großherzogtums Baden erteilt.

Karlsruhe, den 21. Januar 1914.

Großh. Ministerium des Innern.

Der Ministerialdirektor:

Pfisterer.

Jung.

Nicht-Ämtlicher Teil.

Karlsruhe, 26. Januar.

Die Kriegsfлотten der Welt.

SRK. Der soeben erschienene neue Jahrgang des vom Kapitänleutnant a. D. Weyer herausgegebenen „Taschenbuchs der Kriegsfлотten“ enthält wiederum eine reiche Fülle lehrreichen und interessanten Materials. Mit an erster Stelle verdient daraus und aus der vergleichenden Übersicht der neuesten Linienfahrzeuge und Panzerkreuzer die Tatsache festgestellt zu werden, daß die Größenmaße der Schiffe immer noch in der Zunahme begriffen sind. Sogar der 30 000 Tonnengehalt, den man noch vor gar nicht langer Zeit als die voranschreitende Höchstgrenze für Linienfahrzeuge bezeichnete, ist überschritten, denn die Vereinigten Staaten haben bereits zwei Linienfahrzeuge der Pennsylvania-Klasse von je 33 000 Tonnen in Bau. Auch das japanische Schlachtschiff „Yusio“ zählt mit 30 700 Tonnen zu den größten Schiffen. Andere Staaten sind bis an die 30 000 Tonnengrenze noch nicht gegangen und nach den in der Presse oft widersprüchlichen Nachrichten ist nicht mit Sicherheit zu sagen, ob Italien für die im vorigen Jahre bewilligten Linienfahrzeuge das Deplazement tatsächlich auf 30 000 Tonnen oder nur auf 28 000 Tonnen festsetzen wird. In England, das ja lange Jahre mit den Größenverhältnissen seiner Linienfahrzeuge an der Spitze marschierte, scheint man jetzt mit dem Deplazement eher herunter als heraufgehen zu wollen, denn den 5 neuesten Schiffen der Royal Sovereign-Klasse wird eine Wasserverdrängung von nur 26 200 Tonnen gegeben, während die Vorgänger vom Queen Elizabeth- und Iron Duke-Typ noch mit 28 500 bzw. 28 000 Tonnen verzeichnet sind. In englischen und französischen Zeitungen findet man ganz neuerdings eine heftige Polemik zugunsten des Vorschlags, nicht mehr so große Linienfahrzeuge zu bauen als bisher, so daß Überraschungen auf diesem Gebiet nicht zu den Unmöglichkeiten gehören. Über die Absichten der maßgebenden Stellen in Deutschland ist authentisches nicht bekannt geworden. Auch fehlen aus erklärlichen Gründen Angaben über die Größe unserer aus dem Etat von 1911 bis 1913 in Bau befindlichen Linienfahrzeuge. Die 5 Schiffe der Kaiser-Klasse aus den Jahren 1909 und 1910 verdrängen nur 24 700 Tonnen, größer als dies Deplazement werden die späteren Schiffe voraussichtlich werden. Bezüglich der Größenverhältnisse der neuesten Panzerkreuzer nimmt Rußland zurzeit den ersten Platz ein, denn die 4 Schiffe der Borodino-Klasse sollen 32 500 Tonnen groß werden. Dann kommen England mit den großen Kreuzern der Lion- und Tiger-Klasse von je 30 000 Tonnen und Japan mit dem Kongō-Typ von 28 000 Tonnen. Von den neuesten deutschen

Panzerkreuzern sind noch keine zuverlässigen Zahlen bekannt. Und Frankreich hat bekanntlich seit 1908 den Bau von Panzerkreuzern aufgegeben.

Wie das Deplazement der großen Schiffe ist auch ihre Armierung gewachsen. Von einer Hauptbestückung mit 28-cm Geschützen, wie sie z. B. bei uns Schiffe der Nassau-Klasse aus dem Jahre 1908 noch an Bord haben, ist bei Linienfahrzeugsneubauten nirgends mehr die Rede. Vermutlich werden auch 30,5-cm Geschütze bald aus der Hauptausrüstung verschwinden. Bis zum Kaliber von 38-cm und 38,1-cm sind bis jetzt nur wir bzw. die Engländer gelangt. Sonst finden wir noch Geschütze von 35,6-cm Kaliber bei allen Schlachtschiffneubauten seit 1910 der Vereinigten Staaten, beim „Yusio“ der japanischen Flotte und bei den beiden hilenischen Schiffen vom Almirante Cochrane-Typ. Frankreich hat die Schiffe der Bretagne- und Normandie-Klasse mit 34-cm Geschützen armiert. Auch bei den Panzerkreuzern sind England bis auf 34,3-cm Kaliber für die Hauptbestückung heraufgegangen, Rußland und Japan sogar bis zu 35,6-cm Kaliber.

Nicht so sehr wie die Größe und die Bestückung der großen Schiffe hat ihre Fahrgewindigkeit zugenommen. Im Durchschnitt geht sie auch bei den Neubauten nicht über 21 kn hinaus, nur die Schiffe der englischen Queen Elizabeth-Klasse sollen 25 kn erreichen und in Italien sind es die Cabour- und Andrea Doria-Klasse, in Rußland die Gangut-Klasse, die 23 kn laufen.

Eine vergleichende Übersicht des Personalstandes der größeren Seemächte in dem Weyerschen Handbuch zeigt, daß nach wie vor die englische Flotte das weitaus zahlreichste Marinepersonal, nämlich 146 414 Mann, hat. An zweiter Stelle steht die deutsche Flotte mit 73 115 Mann, dicht auf folgen die Vereinigten Staaten mit rund 72 500 Mann. Erst den vierten Platz nimmt die französische Kriegsmarine ein mit rund 64 500 Mann, dann kommen die russische mit 53 500 Mann, die japanische mit 50 000 Mann, die italienische mit 37 500 Mann und zuletzt die österreichisch-ungarische Flotte mit 19 000 Mann.

Sehr lehrreich ist in dem Weyerschen Buch das Kapitel, das von den Stationsbesetzungen und wichtigsten Indiensthaltungen der größeren Seemächte handelt. Wir sehen daraus, daß Deutschland zurzeit über 3 aktive Linienfahrzeuge verfügt, die beiden ersten zu je 8, das dritte vorläufig noch zu nur 4 Schiffen. Außerdem gehören noch zu den Geschwadern 4 Panzerkreuzer und 8 Geschütz-Kreuzer als Aufklärungsfahrzeuge. An Torpedobootsflottillen werden 3 Schul-, 2 Manöver- und 2 Reserveflottillen aufgeführt. Es könnte etwas auffallen, daß in der Aufzählung von unseren Unterseebooten garnicht die Rede ist. Der Grund ist wohl, daß die 27 fertigen Unterseeboote, die wir heute haben, noch nicht dauernd in Dienst gehalten werden. Das wird wohl aber demnächst der Fall sein, nachdem jetzt durch Allerhöchste Kabinettsorder eine eigene Inspektion des Unterseebootwesens geschaffen worden ist. Von der Stärke der englischen Flotte gibt auch der Indiensthaltungsplan ein Bild. Darnach gibt es drei Flotten und allein 8 Linienfahrzeugschwadern, 2 Schlachtschiffschwadern und 12 Kreuzerschwadern, von denen die Geschwader Nr. 1-7 nur aus Panzerkreuzern, die Geschwader 8-12 aus geschützten Kreuzern bestehen. An Zerstörerflottillen sind nicht weniger als 9, an Unterseebootflottillen 8 vorhanden. Nicht inbegriffen sind in diesen Angaben die zahlreichen im Auslande befindlichen Schiffe.

Kapitänleutnant Weyer hat in sein Buch zum ersten Male ein Verzeichnis der Kriegsschiffe bauenden Werften, sowie der Artillerie- und Panzerplattenwerke und Torpedowerkstätten der verschiedenen Seemächte aufgenommen. Nach Staats- und Privatwerften geordnet geben diese Übersichten einen genauen und zuverlässigen Einblick in die Zahl der Docks und Hellinge, sowie in die Zahl der bei jeder Werft angestellten Beamten und Arbeiter. Mit diesen Angaben wird manche Lücke in dem Informationsmaterial aus den weitverzweigten Gebieten des Kriegsschiffsbaues ausgefüllt, und es dürfte dem Fachmann wie dem Laien keine Schwierigkeiten machen, sich über einschlägige Fragen schnell zu orientieren.

Politische Übersicht.

Zur Beratung der Initiativanträge im Reichstag.

Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ schreibt zu dem Fernbleiben der Regierungsvertreter von der Samstags-Sitzung des Reichstags: „In der heutigen Sitzung des Reichstags, in welcher die Initiativanträge der verschiedenen Parteien aus Anlaß der Vorgänge in Zabern zur Verhandlung standen, sind die verbündeten Regierungen nicht vertreten gewesen. Nach den Ausführungen einzelner Redner und insbesondere den daran anknüpfenden Erörterungen in der Presse hat es den Anschein, als wenn diesen Vorgängen eine Bedeutung beigelegt würde, die ihnen nicht zukommt. Demgegenüber muß darauf hingewiesen werden, daß die verbündeten Regierungen sich in Beobachtung eines schon vom Fürsten Bismarck aufgestellten Grundgesetzes bei der Beratung von Initiativanträgen des Reichstags in der Regel nicht haben vertreten lassen, und daß diese Übung dem Reichstag gegenüber wiederholt mit dem Hinweis auf die einschlägigen Bestimmungen der Verfassung begründet worden ist. Wenn sich danach ein verschiedenes Verhalten der verbündeten Regierungen bzw. der Chefs der Reichsämtler bei der Beratung von Gesetzentwürfen, die von den verbündeten Regierungen selbst eingebracht, und von solchen, die aus der Initiative des Reichstags hervorgegangen sind, ergibt, so hat das seinen Grund darin, daß bei den ersteren Entwürfen die Vertreter der verbündeten Regierungen durch Beschlüsse des Bundesrats und die ihnen vorausgehenden Beratungen die erforderliche Vollmacht und die tatsächlichen Unterlagen für die Verhandlungen mit dem Reichstag erhalten haben, während diese Voraussetzungen bei den Initiativanträgen des Reichstags meistens fehlen. Soweit es sich bei den heute auf der Tagesordnung stehenden Anträgen nicht um Gesetzentwürfe, sondern um allgemeiner gehaltene Wünsche, die auch ohne ein Eingreifen der Gesetzgebung erfüllt werden könnten, handelte, hatte sich der Reichskanzler am Freitag bereits eingehend geäußert und dabei ausdrücklich betont, daß die Prüfung der Frage, ob und in welcher Weise eine Abänderung der Dienstvorschriften über das Verhalten des Militärs bei Störungen der öffentlichen Ordnung zu erfolgen habe, im Gange sei. Bei dieser Sachlage hätte eine Beteiligung von Vertretern der verbündeten Regierungen die heutigen Verhandlungen nicht fördern können; ganz abgesehen davon, daß bei einer Abänderung der militärischen Dienstvorschriften eine Mitwirkung der gesetzgebenden Faktoren nach der Verfassung nicht stattfinden kann.“

Ob sich Bevollmächtigte zum Bundesrat an der Beratung von Initiativanträgen im Reichstag beteiligen sollen oder nicht, ist von den verbündeten Regierungen bisher je nach Lage des Falles und aus Erwägungen der Zweckmäßigkeit entschieden worden, und auch im vorliegenden Falle haben sie ihre Haltung lediglich nach Grundfragen eingerichtet, die seit Jahrzehnten in Übung sind.“

Zu den Interpellationsdebatten im Reichstag

Die „Nordd. Allg. Ztg.“: „In der gestrigen Interpellationsdebatte sind die durch die Zaberner Vorgänge aufgeworfenen Rechtsfragen in den Mittelpunkt gerückt und von den verschiedensten Seiten, im wesentlichen kühl und nüchtern, erörtert worden. Der Abg. von Liszt bewegte sich fast bis zum Schluß seiner Begründung der fortschrittlichen Interpellation auf dem Gebiete juristischer Deduktionen, und der Reichskanzler folgte ihm in seiner Antwort sofort und eingehend auf dieses Gebiet. Er entwickelte übersichtlich die Lage, wie sie sich aus Verfassung, Gesetz und allgemeinen Rechtsgrundsätzen ergibt: verfassungsmäßiges Recht ist der Grundtat, daß das Militär regelmäßig erst auf Ersuchen der Zivilbehörde einschreitet. Daß es von diesem Grundsatz Ausnahmen gibt, ist anerkannt. Außer den allgemein geregelten Fällen der Selbsthilfe und Selbstverteidigung, des Kriegs- und Belagerungszustandes, kommt das selbständige Eingreifen des Militärs zur Sicherung seiner staatshöchlichen Funktionen in Betracht und weiter, wenn die Zivilbehörde übermächtig oder aus anderen Gründen außer Stand gesetzt ist, die Requisition zu erlassen. In soweit bestehen keine Zweifel und ist auch die Rechtsgültigkeit der in den Dienstvorschriften verordneten Rabinettsorder von 1820 nicht anzuzweifeln. Strittig ist dagegen die Frage, ob es mit

Verfassung, Gesetz und allgemeinen Rechtsgrundsätzen im Einklang ist, wenn die Dienstvorschrift von 1899 mit den Worten der Kabinettsorder von 1820 bestimmt, daß das Militär auch ohne Requisition einschreiten darf, wenn die Zivilbehörde mit der Anforderung um Militärbeistand zu lange zögere, „indem ihre Kräfte nicht mehr zureichen, die Ruhe herzustellen“. Hier sind Zweifel und Mißverständnisse möglich, und deswegen ist die Prüfung angeordnet, ob die Dienstweisung von 1899 bei der Verwertung der Kabinettsorder für das requisitionslose Einschreiten des Militärs die maßgebenden Rechtsgrundsätze klar und zweifelsfrei wiedergibt. Dies ist der Kern der rechtlichen Ausführungen des Reichskanzlers. Es ist danach nicht verständlich, daß in einem Teil der Presse klare Darlegungen grundsätzlicher Art vermieden werden. Zum Teil scheint dies darin seine Erklärung zu finden, daß einige Parlamentsberichte die Kanzlerrede irrtümlich mit dem Satz beginnen lassen, er werde seinem Vorgesetzten, dem Begründer der fortschrittlichen Interpellation, in seinen juristischen Ausführungen nicht folgen. Daß die juristischen Betrachtungen bei den bürgerlichen Parteien, auch solchen, die an dem Mißbilligungsvotum vom Dezember teilgenommen haben, als zutreffend erkannt worden sind, ergibt sich sowohl aus den Äußerungen des Abg. Schrenk als auch denen des Abg. Völkner.

Von der Sozialdemokratie war nichts anderes als Brandreden zu erwarten. Der Unterschied zu den Dezemberdebatten trat aber in der Haltung klar zutage, die von allen bürgerlichen Parteien gegenüber diesen Reden eingenommen wurde: sie zogen zwischen sich und der Sozialdemokratie einen deutlichen Strich. Im „Vorwärts“ erhalten sie dafür heute morgen eine höhnische Quittung, die wohl keinen Zweifel darüber läßt, daß die Sozialdemokratie ihren Ansturm gegen die Armee diesmal selber als gescheitert erkennt.

Die Zunahme des Viehstandes in Preußen.

Das königliche Statistische Landesamt für Preußen veröffentlicht in der Statistischen Korrespondenz die vorläufigen Ergebnisse der Vieh- und Obstbaumzählung vom 1. Dezember 1913, Ergebnisse, die eine erfreuliche Vermehrung des Viehstandes mit Ausnahme der ja seit langer Zeit im Rückgange befindlichen Schafe zeigen. Was zunächst die Pferde betrifft, so finden wir seit dem Vorjahre eine Vermehrung von 3 193 279 auf 3 216 257, also um 22 978 Stück oder 0,72 Prozent. Das ist nicht viel, entspricht aber der langsam aufwärts gerichteten Bewegung, wie wir sie bei dieser Viehgattung seit vielen Jahren beobachten können. Die stärkste Zunahme hatten auffallenderweise die Städte mit 1,75 Prozent; gerade hier hätte man eher einen Rückgang erwarten sollen des stetig zunehmenden Automobilbetriebes wegen, man darf aber nicht vergessen, daß in der Rubrik „Städte“ auch die vielen kleinen Landstädte stehen, in denen das Automobil nur eine geringe Rolle spielt — in den Großstädten dürfte das Ergebnis anders aussehen. Das *Kindvieh* ist von 11 866 079 auf 12 257 403, also um 391 324 Stück oder um 3,30 Prozent gestiegen. Das ist beträchtlich mehr als im Vorjahre; denn von 1911 auf 1912 betrug die Vermehrung nur 183 845 Stück oder 1,57 Prozent. Sehr wichtig ist es natürlich, gerade bei den Kindern zu wissen, wie sich die Zunahme auf die einzelnen Altersklassen verteilt, doch kann darüber erst das endgültige Ergebnis Auskunft erteilen. An *Schafen* waren nur noch 3 819 885 gegen 4 111 929 im Vorjahre vorhanden, also eine Abnahme von 292 044 Stück oder 7,10 Prozent. Überraschend ist die Abnahme nicht, man wird sich mit dem Rückgange der Schafhaltung in Preußen wohl abfinden müssen. Der Anstieg ist übrigens stärker als von 1911 auf 1912, wo er nur 5,96 Prozent betrug. Am interessantesten ist bei jeder Viehzählung die Bewegung der Ziffern der *Schweine*. Deren Zahl hat sich sehr stark gehoben, nämlich von 15 475 739 auf 18 014 338; das ist eine Zunahme von nicht weniger als 2 538 599 Stück oder 16,40 Prozent. Damit ist die Höchstziffer des Schweinebestandes erreicht, die in Preußen bisher festgestellt worden ist; denn sie übertrifft noch die bisherige Rekordziffer des Jahres 1911, die rund 17 1/2 Millionen betrug. Sehr bemerkenswert ist, daß diese starke Vermehrung fast ausschließlich auf die zweite Hälfte des Jahres entfällt; denn die Zunahme 1913 der Schweine hatte gegenüber der Dezemberzählung von 1912 nur die ganz geringfügige Zunahme von 0,24 Prozent ergeben. Den größten Zuwachs haben die Städte erfahren mit 19,80 Prozent, ihnen folgen die Landgemeinden, die Hauptträger unserer Schweinehaltung, mit 17,06 Prozent und schließlich die Gutsbezirke mit 9,15 Prozent. In den Städten und Gutsbezirken ist die Schweinehaltung verhältnismäßig unbedeutend, in beiden bleibt sie unter je 2 Millionen, in den Städten handelt es sich überdies oft um Tiere, die in Schlachthäusern stehen. Die Ziegen endlich haben ebenfalls zugenommen, und zwar von 2 102 703 auf 2 169 833, mithin um 67 130 Stück oder um 3,19 Prozent. Das ist um so erfreulicher, als die Ziegen in den letzten Jahren eine Neigung zum Rückgange zeigten, von 1907 auf 1911 betrug er z. B. 5,94 Prozent. Die *Obstbäume* zeigen zwar eine sehr starke Vermehrung, die Zahlen sind mit denen von 1900, den letzten, die wir haben, aber nicht genau vergleichbar, weil diesmal mehr Obstbaumarten als damals gezählt wurden.

Neue Fürsorgebestrebungen der Stadt Ulm.

In der Sitzung der Ortsarmenkollegien in Ulm kam zur Besprechung, auf welche Weise wenig leistungsfähigen, besonders tuberkulösen Personen angemessene

Beschäftigung im Freien geboten werden kann. Wie der Stadtvorstand mitteilte, war, kürzlich H. Ostwald, Berlin dort, der in Westfalen eine Kolonie gegründet hat, in der Arbeitslose durch Zuweisung von Land und kleinen Häuschen sesshaft gemacht werden, und legte Pläne und Kostenvoranschläge für diese Häuschen vor. Danach stelle sich ein Gebäude mit kleiner Scheune auf 5000 bis 6000 Mark. Das wäre, wie Oberbürgermeister v. Wagner ausführte, ein so kleiner Aufwand, daß es sich lohnen würde, die Frage aufzurollen, ob man nicht einen Teil des Grundbesitzes der Stadt zerstückeln und in kleine Abteilungen teilen sollte, um so die Sesshaftmachung von Leuten in der Nähe zu erreichen. Schon vor Jahren habe man hier ähnliches angestrebt. Damals seien vom Hochbauamt Pläne darüber vorgelegt worden, wie solche landwirtschaftliche Siedlungen zu gestalten seien. Es habe sich gezeigt, daß ein Haus mit Stall und Scheune auf 20 000 Mark zu stehen käme. Rechnet man für diese Summe eine Verzinsung und Tilgung von 7—8 Prozent, so ergebe sich ein Jahresaufwand von 1500 Mark. Das sei viel zu hoch, denn es entfielen auf einen Morgen von 30 zu jedem Gut gegebenen ein Betrag von 50 Mark. Nach der erhaltenen man jetzt nur für die besten Grundstücke der Stadt mit Gartenboden, draußen werde bei landwirtschaftlicher Ausnutzung eine Pacht von 16—24 Mark bezahlt. Dabei sei noch zu berücksichtigen, daß die 50 Mark auf den Morgen nur die Verzinsung und Tilgung des Kapitals darstellten; für den Grund habe man noch nichts. Ein solches Geschäft sei daher höchst unwirtschaftlich. Würde man nur mit 6000—7000 Mark Kapital, also mit 500 Mark Jahresaufwand zu rechnen haben, so könnte man sich eher dem Gedanken nähern; ob man aber so billig bauen könne, das sei eine Frage. Doch sollte die Frage noch näher geprüft werden. Man könne sich von Ostwald die Pläne kommen lassen und sich überlegen, ob man nicht doch etwas in dieser Richtung tun könne. Es handle sich darum, nach dem Vorschlag des Güterauschusses Grundstücke zu bestimmen, auf denen Arbeit geboten werden könne. Vorge schlagen werde zunächst, auf einer Schafweide 3 Hektar für eine Baumplantation anzulegen und zunächst die Vorarbeiten zur Baumplantation ausführen zu lassen. Wie Oberbürgermeister von Wagner noch betonte, liege für ihn das Schwergewicht in der Möglichkeit, tuberkulöse Leute dauernd im Freien beschäftigen zu können. Dadurch seien schon viele Heilungen erzielt worden.

Der Kreuzer „Vineta“ ist von St. Thomas (Dänisch-Westindien) nach Haiti zum Schutze der deutschen Interessen abgegangen.

Das neue Ministerium in Mecklenburg-Schwerin. Aus Schwerin wird vom 24. ds. Mts. gemeldet: In das Großherzogliche Staatsministerium wurden infolge des am 1. April befristeten Ausscheidens des Staatsministers Graf Haffewitz-Wevehof und des Staatsrats von Preßentin neuerbunden: Staatsrat Dr. Langfeld als Ministerpräsident, Staatsminister, Vorstand der Ministerien, der auswärtigen Angelegenheiten, des Großherzoglichen Hauses und der Justiz; Geh. Kammererrat v. Lücher als Staatsrat und Vorstand des Finanzministeriums, Amtshauptmann Freiherr v. Rerchheimb als Staatsrat und Vorstand des Ministeriums des Innern.

* Ausland.

London, 2. Jan. Der deutsche Botschafter Fürst Lichnowsky, der deutsche Generalkonsul Johannes und das Personal der Botschaft und des Generalkonsulats wohnen heute vormittag dem Festgottesdienst in der deutschen evangelischen Kirche zu Ehren des Geburtstages des Kaisers bei. Die Kirche war schön geschmückt. Abends besuchte der Botschafter den Festgottesdienst in der katholischen Kirche der deutschen Kolonie.

Mexico City, 25. Jan. Hier sind einige wenige Flüchtlinge eingetroffen, die berichten, daß die Rebellen neuerlich etwa hundert Frauen und Kinder sowie hunderte fünfzig Bundeskämpfer in der Nähe von San Luis Potosi niedergemetzelt haben. Die Unglücklichen hatten sich bereits ergeben und befanden sich in einer Farm in der Nähe von Matzahuala, wo sie dem Blutdurst ihrer Feinde zum Opfer fielen.

Grossherzogtum Baden.

Karlsruhe, 26. Januar.

Badische landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft im Dezember 1913.

Im Monat Dezember gelangten beim Genossenschaftsvorstand 553 Anfälle zur Anzeige, wovon 445 auf die Landwirtschaft und die mitverordneten Nebenbetriebe und 108 auf die Forstwirtschaft entfielen. Erstmals eingeschädigt wurden 274 Fälle; hierunter sind 8 Fälle mit tödlichem Ausgang. An Jahresrenten wurden für die neu eingeschädigten Fälle 24 510 M. angewiesen, und zwar an 266 Verletzte 23 560 M., an 5 Witwen 620 M. und an 5 Kinder 330 M. Für die tödlich verlaufenen Anfälle wurden weiter 400 M. Sterbegelder bezahlt.

Im gesamten waren zu Anfang des Monats Dezember 26 388 Personen im Rentengenuß, davon schieden im Laufe des Monats durch Einstellung der Rente 62 und durch Tod 62 aus.

Unter Berücksichtigung des obigen Zugangs bezogen hiernach auf 1. Januar 1914 im ganzen 26 540 Personen Renten im gesamten Jahresbetrage von rund 2 116 500 Mark.

Die Zahl der Fälle, in welchen im Laufe des Monats Dezember Entschädigungen abgelehnt wurden, betrug 142; in 278 Fällen mußten Änderungen im Rentenbetrage vorgenommen werden.

Heidelberger Akademie der Wissenschaften. (Stiftung Heinrich Lang.)

Sitzung der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse am 10. Januar 1914. Vorsitzender Sekretär: Herr Königberger.

Zur Veröffentlichung in den Sitzungsberichten wurden vorgelegt:

1. Von Herrn Bütschli eine Arbeit des Herrn Dr. A. Gervérgen in Heidelberg: Untersuchungen an Bryozoen. Die Arbeit beschäftigt sich mit Untersuchungen über Moostierchen (Bryozoen), besonders dem Arven- und Muskel-system einer Art (Zoobotryon); der eigentümlichen Regeneration und Wiederausbildung des gesamten Darms gewisser Formen; sowie der Art der Überführung der Eizellen in die besonderen Eitammern (Ovicellen) bei einzelnen Arten. Schließlich wird nachzuweisen gesucht, daß das Exkretionsorgan der Süßwasserbryozoen kein Reprobidium sei.

2. Von Herrn Wolf eine Arbeit „Über zwei Wolf-Nager-Sterne“. Die Untersuchung ist zu dem Zweck unternommen worden, die Qualität einer früher bei anderen Untersuchungen vermuteten heller Strahlung im äußeren Glasbletten nachzuweisen. Es wurde dafür ein hellerer Wolf-Nager-Stern benutzt und mit einem schwächeren verglichen. Bei dieser Gelegenheit wurden die Spektren dieser beiden Sterne möglichst genau durchgemessen. Die fragliche Emission wurde auf 3483 festgelegt und ein charakteristisches Absorptionsband bei 3868 nachgewiesen. Ferner ergab sich, daß die beiden unterjuchten Sterne, außer der üblichen Serie des Wasserstoffes, die zweite Nebenserie lückenlos enthalten und daneben die stärkste Emission des zweiten Wasserstoffspektrums. Bei der Vergleichung der beiden Sternspektren zeigten sich auch merkwürdige Anomalien, die an die Erscheinungen in den Spektren der neuen Sterne erinnern.

3. Von Herrn Djan in Freiburg eine Arbeit: „Über Holmaquirit, einem Lithionlanthan von der Insel Itō.“

In der Arbeit: „Über Holmaquirit, einem Lithionlanthan von der Insel Itō“ von A. Djan wird eine blaue Aktinoholmaquirit beschrieben, die in optischer Orientierung sowie Pleochroismus mit Glaukophan übereinstimmt, und deren Analgie auf ein Metasilikat führt, das zwischen Glaukophan, Nivebidit und Arsenjohannit steht. Der Verfasser nimmt an, daß das Mineral ein Produkt pneumatohydrothermischer Konzentration ist, die von den bekannten, die Eisenzeile von Itō durchziehenden Lithionpegmatiten ausgeht.

4. Von Herrn A. Kräger eine Arbeit: „Über die Nennlichkeits- und Nullpunkte einer algebraischen Funktion“.

5. Von Herrn B. Staedel eine Arbeit des Herrn Professors Zuercher in Karlsruhe: Die Diopantische Gleichung $x^2 + y^2 + z^2 = 0$.

6. Von Herrn A. Kossel eine Arbeit des Herrn A. Dornier in Heidelberg: „Über Verteilungsgleichgewichte einiger indifferenten Marktolite“. Die Kenntnis der Verteilungsgleichgewichte indifferenten Marktolite zwischen Zellstrukturen und Salzlösungen ist deshalb von Wichtigkeit, weil die Verteilungskoeffizienten der indifferenten Marktolite parallel wachsen, höchstwahrscheinlich infolge einer nahen Beziehung beider Größen.

Es folgten Beschlüsse der Klasse über den Austausch der Sitzungsberichte und Abhandlungen und weitere Mitteilungen des Vorsitzenden.

oc. Heidelberg, 23. Jan. In der vergangenen Nacht ist, wie schon kurz gemeldet, der Ehrenbürger der Stadt, Generalleutnant z. D. von Winnig gestorben. Der Verlebte stand im Alter von 73 Jahren und stammte aus Groß-Glogau in Schlesien. Er trat im Jahre 1858 in das 7. Infanterieregiment und befehligte als Bataillonskommandeur das Heidelberger Bataillon 1882 bis 1886. Im Jahre 1895 nahm er als Generalmajor und Kommandeur der 26. Infanteriebrigade seinen Abschied und ließ sich dauernd in Heidelberg nieder. In seinem 70. Geburtstag wurde er zum Ehrenbürger Heidelbergs ernannt. Er betätigte sich hauptsächlich auf den verschiedenen Gebieten des Frauenvereins, auf dem Gebiet der Bekämpfung der Tuberkulose und sonstigen gemeinnützigen Unternehmungen. Der Verlebte machte die Kriege von 1866 und 1870 mit und wurde bei Wörth leicht und bei Mont Valerien schwer verwundet. Er war Inhaber des eiserne Kreuzes I. und II. Klasse.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Strasbourg (Elsas), 24. Jan. In Sachen des Refurres des Präsidenten Jean vom Souvenir Alsacien-Lorrain wurde heute vormittag vor dem Kaiserlichen Rat das Urteil verkündet. Der Refurre wurde als unbegründet zurückgewiesen und die Kosten, einschließlich einer Kaufsumme von 20 Mark, dem Refurrenten zur Last gelegt. Der Kaiserliche Rat hat festgestellt, daß der Souvenir alsacien-lorrain nichts weiter sei als die Fortsetzung des „Souvenir francais“.

Verschiedenes.

Weiter v. Schlettstadt, 22. Jan. Die Klage des Anwohners Gacelin auf Schadensersatz gegen den Pfarrer und Rektor Lehmann, der gelegentlich der Vorführung des Bildes „Quo vadis?“ vor den Gesichts des Kinos gewarnt hatte, wurde von dem Amtsgericht abgewiesen, da kein Grund zur Schadensersatzpflicht vorliege.

Verantwortlich für die Redaktion: Chefredakteur E. Amend in Karlsruhe.

Druck und Verlag:

G. Braun'sche Hofbuchdruckerei in Karlsruhe.

Neubeziehen von Schirmen
und alle an solchen vorkommenden Reparaturen, auch wenn die Schirme nicht bei uns gekauft wurden, rasch, sorgfältig und preiswert in der bestens bekannten Filiale der
Strassburger Schirmfabrik Franck & Cie.
vorm. Piefro Busch
Kaisersrasse (rechte Seite) Nr. 110
(neben Bellefleur-Mündung).

Zentral-Handels-Register für das Großherzogtum Baden.

Achern. O.214
Zu unserm Handelsregister
Abt. A O.-Z. 166 „Firma
Gebr. Morgenthaler, Ober-
achern“ wurde unterm 22.
Januar 1914 eingetragen:
Der Geschäftsführer Wendelin
Morgenthaler ist am 14. Ok-
tober 1913 gestorben; dessen
Wittwe Barbara geborene Do-
dapp in Oberachern setzt als
Erbin dieselben die Gesell-
schaft mit dem übrigen Gesell-
schafter fort.
Achern, 22. Januar 1914.
Großh. Amtsgericht.

Baden. O.192
Handelsregisteramt Abt.
B Band I O.-Z. 43:
„Mitteldeutsche Creditbank,
Aktiengesellschaft in Frankfurt
a. M., Zweigniederlassung in
Baden-Baden, unter der Firma
„Mitteldeutsche Creditbank
Filiale Baden-Baden, vormals
Meyer & Ditt“ Gegen-
stand des Unternehmens ist
der Betrieb aller Arten von
Bank- und sonstigen Bank-
geschäften, industriellen,
Immobilien- und Baugewer-
betrieben. — Das Grundkapital
beträgt 60 Millionen M. und
ist eingeteilt in 100 000
Aktien zu je 100 Taler (300
Mark) und in 25 000 Aktien
zu je 200 M. Die Aktien
lauten auf den Inhaber. Jede
Aktionär kann seine Aktien
durch Eintrag in dem
Stammregister der Bank und
gleichzeitiger Vermerk auf
den Aktien auf seinen Namen
stellen lassen. An gleicher
Weise ist die Umwandlung
von Namensaktien in In-
haberaktien zulässig.
Der ursprüngliche Gesell-
schaftsvertrag ist im Jahre
1896 festgesetzt. Er ist abge-
ändert und neu gefaßt zuletzt
durch Beschluß der General-
versammlung vom 17. März
1900. Durch Beschluß der Ge-
neralversammlung vom 31.
August 1905 ist der § 5, durch
Beschluß vom 9. März 1911
find die §§ 2, 4, 5, 18 und 37
und durch Beschluß vom 19.
März 1913 ist der § 14 des
Gesellschaftsvertrags abgeän-
dert worden. Die Direktion
(Vorstand) ist fortan ermäch-
tigt, mit Genehmigung des
Aufsichtsrats einzelnen Pro-
kuristen die Befugnis zu er-
teilen, zu zweien gemein-
schaftlich die Firma der Ge-
sellschaft zu zeichnen. Der
Vorstand (Direktion) besteht
aus zwei oder mehreren Mit-
gliedern (Direktoren), welche
von dem Aufsichtsrat ernannt
werden. Der Aufsichtsrat
kann auch stellvertretende Di-
rektoren ernennen, auch für
einen in voraus begrenzten
Zeitraum einzelne seiner Mit-
glieder zu Stellvertretern von
behinderten Mitgliedern des
Vorstands bestellen.
Die Vertretung der Gesell-
schaft erfolgt durch zwei Vor-
standsmitglieder oder durch
ein Vorstandsmitglied in Ge-
meinschaft mit einem Gesamt-
prokuristen. An Stelle der Di-
rektoren können auch die stell-
vertretenden Direktoren zuge-
zogen werden.
Vorstandsmitglieder sind:
Arthur Siebert, Bankdirektor
in Frankfurt a. M., Alexan-
der Löwenthal, Bankdirektor
in Berlin, Karl Wammann,
Bankdirektor in Berlin, Dr.
Albert Katenellenbogen, Bank-
direktor in Frankfurt a. M.,
Friedrich Reinhardt, Bankdi-
rektor in Frankfurt a. M. und
Dr. August Weber, Bankdi-
rektor in Berlin.
Stellvertretende Vorstands-
mitglieder sind: Siegfried
Pflaum, Bankdirektor in
München, Eugen Wittenberg,
Bankdirektor in Nürnberg,
Albert Heibelheim, Bankier
in Wiesbaden, Emil Girsch,
Kaufmann in Berlin, Alfred
Korth, Kaufmann in Offen a.
M., Ernst Kammeier,
Kaufmann in Offen a. M.,
Amand Kürsch, Kaufmann in
Hannau, Ludwig Griebner,
Direktor in Gießen, Hans
Karl, Bankier in Hannover,
und Paul Kattjes, Bankier
in Hannover. — Die Vertretung
der Generalversammlung ge-
schieht durch Bekanntmachung
in den Geschäftsblättern.
Die Bekanntmachungen der
Gesellschaft erfolgen durch
einmalige Einrückung in den
Deutschen Reichsanzeiger, das
Sachsen-Weimarsche Regie-

rungsblatt, die Frankfurter
Zeitung, das Frankfurter
Journal, die Berliner Börzen-
zeitung und den Berliner
Ferien-Courier.
Baden, 15. Januar 1914.
Großh. Amtsgericht.

Baden. O.162
Handelsregisteramt Abt.
A Band I:
O.-Z. 293 Firma **Bank-
kommandite Baden-Baden**
Meyer & Ditt in Baden: Die
Kommanditgesellschaft ist auf-
gelöst. Der Kommanditist, die
Mitteldeutsche Creditbank Akti-
engesellschaft in Frankfurt
a. M., hat das Handelsgeschäft
der Kommanditgesellschaft er-
worben und führt das Ge-
schäft als Zweigniederlassung
der genannten Aktiengesell-
schaft unter der Firma „Mit-
teldeutsche Creditbank Filiale
Baden-Baden“ vormals Meyer
& Ditt“ fort.
O.-Z. 152: Firma **J. Veer-
mann** in Baden: Kaufmann
Philipp Schneider in Baden ist
in das Geschäft als persön-
lich haftender Gesellschafter
eingetreten. Die offene Han-
delsgesellschaft hat am 1. Ja-
nuar 1914 begonnen.
Band II O.-Z. 354 — Fir-
ma **Dr. Ernst Kumpff's Sa-
natorium in Oberheidelberg** —:
Firmeninhaber sind jetzt die
prakt. Ärzte Dr. Adolf Al-
bert und Dr. Karl Albert in
Oberheidelberg. Die offene
Handelsgesellschaft hat am 1.
Oktober 1913 begonnen und
wird unter unänderlicher
Firma weitergeführt.
Baden, 21. Januar 1914.
Großh. Amtsgericht.

Bruchsal. O.170
Zu Handelsregisteramt
Abt. I O.-Z. 271 betr. die Firma
Gebrüder Weisinger in Bruch-
sal wurde eingetragen: Kauf-
mann Friedrich Weisinger ist
als persönlich haftender Ge-
sellschafter in das Handelsgesell-
schaft eingetreten. Offene
Handelsgesellschaft. Die Ge-
sellschaft hat am 1. Januar
1914 begonnen.
Bruchsal, 17. Januar 1914.
Großh. Amtsgericht II.

Donauwörth. O.129
In d. Handelsregister Abt.
A O.-Z. 128 wurde heute die
Firma **„Jakob Müller“** zu Stü-
fingen und als deren Inhaber
Maschinenfabrikant Jakob
Müller ebenfalls eingetragen.
Donauwörth, den 16. Januar 1914.
Großh. Amtsgericht I.

Durlach. O.190
Handelsregisteramt. Zu **Karls-
ruher Kalk- & Cementwerke**
Bergbauern G. m. b. H. in
Bergbauern wurde eintragen:
Der bisherige Geschäftsführer
Paul Kohler ist auf 1.
Januar 1914 von seinem Amt
zurückgetreten; an seiner
Stelle ist Fritz Bruns, Di-
rektor in Heidelberg, zum Ge-
schäftsführer bestellt worden.
Großh. Amtsgericht Durlach.

Eppingen. O.194
Handelsregisteramt A
Band I O.-Z. 20, Firma **Ga-
briel Karlsruher** in Mann-
heim mit Zweigniederlassung
in Jillingen: Die Zweigni-
ederlassung Jillingen ist auf-
gehoben.
Eppingen, 17. Jan. 1914.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. O.233
In das Handelsregister A
wurde eingetragen:
Band II O.-Z. 162: Firma
Oscar Barbo, Freiburg, ist
erloschen.
Band V, O.-Z. 335: Firma
Th. von Hoeftlin, Feldkirch,
Zweigniederlassung in Frei-
burg. Inhaber ist Theodor von
Hoeftlin, Kaufmann, Frei-
burg. (Geschäftszweig: Baum-
woll-Agentur).
Freiburg, 22. Januar 1914.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. O.234
In das Handelsregister B,
Band II, O.-Z. 8 wurde ein-
getragen:
Sieghwert Gundersingen,
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung, mit Sitz in Frei-
burg, i. B. betr.
Durch Beschluß der Gesell-
schafter vom 13. Januar 1914
ist der Gesellschaftsvertrag v.
24. Januar 1910 in vielen
Paragrafen abgeändert und
neu gefaßt.

Die Dauer der Gesellschaft
ist jetzt unbeschränkt. Von
der Gesellschaft werden zwei
Geschäftsführer bestellt, von
denen jeder zur Einzelrech-
nung der Firma berechtigt ist.
Ludwig Mayer, Architekt, ist
als Geschäftsführer und Phil-
ipp Walther, Architekt, als
Geschäftsführer-Stellvertreter
ausgeschieden.
Als weiterer Geschäftsführer
ist Direktor Friedrich Mor-
itz, Freiburg, bestellt.
Freiburg, 21. Januar 1914.
Großh. Amtsgericht.

Freiburg. O.235
In das Handelsregister Ab-
teilung B, Band II, O.-Z. 42
wurde eingetragen:
**Oberheimsheim Metallwaren-
fabrik**, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung, mit Sitz
in Freiburg i. B. betr.
Louis Biening, Vittenwei-
ler, und Otto Schmitz, Frei-
burg, sind als Geschäftsführer
ausgeschieden.
Freiburg, 20. Jan. 1914.
Großh. Amtsgericht.

Heidelberg. O.131
Handelsregisteramt Abt.
A Band II O.-Z. 212: zur
Firma **„Leopold Marx &
Söhne“** in Heidelberg. Fabrik-
ant Simon genannt Ein-
mann Marx ist am 13. De-
zember 1912 infolge Todes
aus der Gesellschaft ausge-
schieden und dessen Witwe,
Frieda geb. Krüner in Hei-
delberg, am 14. Dezember
1912 als persönlich haftende
Gesellschafterin in die Gesell-
schaft eingetreten. Von der
Vertretung der Gesellschaft
und Zeichnung der Firma ist
dieselbe ausgeschlossen. Fabrik-
ant Ernst Ludwig Marx in
Heidelberg ist am 31. Dezen-
ber 1913 aus der Gesell-
schaft ausgetreten. Dem Kaufmann
Theodor Marx und Arthur
Marx, beide in Heidelberg, ist
Einzelpatente erteilt.
Heidelberg, 16. Jan. 1914.
Großh. Amtsgericht III.

Heidelberg. O.249
Handelsregisteramt Abt.
A Band I O.-Z. 214: zur
Firma **„David Verermann“** in
Heidelberg: Die Firma ist ge-
ändert in: **„Wilhelm Ver-
ermann“**.
Heidelberg, 23. Jan. 1914.
Großh. Amtsgericht III.

Karlsruhe. O.132
In das Handelsregister B
Band II O.-Z. 46 wurde zur
Firma **C. Kuhnert & Cie.,
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung**, Karlsruhe, eingetra-
gen: Durch Beschluß der Ge-
sellschafter vom 22. Dezember
1913 ist der Gesellschaftsver-
trag geändert worden. Dar-
nach soll der Geschäftsführer
berechtigt sein, im Namen der
Gesellschaft mit sich in eigen-
em Namen oder als Vertre-
ter eines Dritten, insbeson-
dere auch als Geschäftsführer
einer anderen Gesellschaft mit
beschränkter Haftung, wer die
Gesellschafter auch immer sein
mögen, Rechtsgeschäfte vorzu-
nehmen.
Karlsruhe, 17. Jan. 1914.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.154
In das Handelsregister B
Band I O.-Z. 66 wurde zur
Firma **„Geiger'sche Fabrik für
Straßen- und Hausentwässer-
ungsartikel“**, Gesellschaft mit
beschränkter Haftung, Karls-
ruhe, eingetragen: Durch Ge-
sellschafterbeschluß vom 15.
Januar 1914 sind die §§ 11
und 15 des Gesellschaftsver-
trags geändert und die §§
13 und 24 Abs. 2 geändert
worden. Hiernach gilt insbe-
sondere: Mehrere Geschäfts-
führer vertreten die Gesell-
schaft einzeln.
Karlsruhe, 19. Jan. 1914.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.215
In das Handelsregister B
Band III O.-Z. 48 wurde zur
Firma **„Rheinische Eisenbeton-
Industrie“**, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung in Karls-
ruhe eingetragen: Die Ver-
tretungsbefugnis des Ge-
schäftsführers Georg Nagel ist
beendet; an dessen Stelle ist
Architekt Jakob Rumm junger
hier als Geschäftsführer be-
stellt.
Karlsruhe, 21. Jan. 1914.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.237
In das Handelsregister A
Band I O.-Z. 79 wurde zur
Firma **Carl Wagner**, Karls-
ruhe, eingetragen: Die Fir-
ma ist erloschen.
Karlsruhe, 23. Jan. 1914.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Karlsruhe. O.250
In das Handelsregister B
Band II O.-Z. 51 wurde zur
Firma **„Aktiengesellschaft für
Metallindustrie vorm. Gustav
Nichter“**, Forstheim mit einer
Zweigniederlassung in Karls-
ruhe, eingetragen: Durch Be-
schluß der Generalversamm-
lung vom 16. August 1913
wurde der § 22 des Gesell-
schaftsvertrags abgeändert.
Karlsruhe, 23. Jan. 1914.
Großh. Amtsgericht B. 2.

Kehl. O.225
In das Handelsregister Abt.
A Band II ist unterm heuti-
gen unter Nr. 44 die of-
fene Handelsgesellschaft in
Firma **„Max Kaufmann
Söhne“** in Strazburg mit
Zweigniederlassung in Lich-
tenau eingetragen worden.
Persönlich haftende Gesell-
schafter derselben sind die
Gereide- und Mehlhändler
Jakob Kaufmann in Straz-
burg und Michael Kaufmann
in Lichtenau.
Die Gesellschaft hat am 1.
Juli 1899 begonnen.
Kehl, den 17. Januar 1914.
Großh. Amtsgericht.

Kehl. O.236
In unser Handelsregister
Abt. B ist heute bei O.-Z. 5,
wofür die frühere Gesell-
schaft mit beschränkter Haf-
tung in Firma **„Eiffelische
Seifenfabriken“** mit dem
Sitz in Kehl vermerkt ist,
eingetragen worden, daß die
Firma erloschen ist.
Kehl, den 21. Januar 1914.
Großh. Amtsgericht.

Kehl. O.238
In das Handelsregister A
Band II wurde heute zu O.-
Z. 24: Firma **„Emil Spitzmüller
Nachfolger“**, Möbelmagazin
in Kehl, eingetragen, daß die
dem Polsterer und Dekorateur
Joseph Bruder in Kehl erteil-
te Erlaubnis erloschen ist.
Kehl, den 21. Januar 1914.
Großh. Amtsgericht.

Kehl. O.216
Zu Handelsregister Abt.
A O.-Z. 255, Firma **„Adolf
Rehler in Dinglingen“**, wurde
heute eingetragen:
Das Geschäft nebst Firma
ist auf die Witwe des am 4.
Juli 1913 verstorbenen selb-
stigen Firmeninhabers, Frau
Adolf Rehler Witwe, Marie
geb. Schneider in Dinglingen
übergegangen.
Kehl, 22. Januar 1914.
Großh. Amtsgericht.

Lörrach. O.230
In das Handelsregister
Abt. A Band II wurde zu
O.-Z. 42 (F. Hoffmann La-
Roche & Co., Grenzach) ein-
getragen: Den Kaufleuten
Robert Maulschlag, Johann
Friedrich Debert, Robert
Welsch, Louis Solger und
Georg Wolf, sowie den Che-
mikern Dr. Paul Wamberg,
Dr. Heinrich Aubli und dem
Naturwissenschaftler Dr. Ed-
mund Wagner, alle in Wörl-
schbach, ist Gesamtprokura
in der Weise erteilt, daß diese
zu zweien unter sich oder je
einer mit einem der andern
zur Unterschrift berechtigten
Vertreter kollektiv für die Fir-
ma zu zeichnen befugt sind.
Lörrach, 16. Januar 1914.
Großh. Amtsgericht.

Mannheim. O.155
Zu Handelsregister B
Band I O.-Z. 3 Firma **„Ba-
dische Bank, Mannheim“**,
wurde heute eingetragen: Die
Prokura des Julius Gock ist
erloschen.
Mannheim, 19. Jan. 1914.
Großh. Amtsgericht B. 1.

Mannheim. O.195
Zu Handelsregister B
Band XII O.-Z. 38 Firma
**„Zeppichhaus J. Hochstetter,
Gesellschaft mit beschränkter
Haftung in Mannheim“**
wurde heute eingetragen:
Wilhelm Hoff, Mannheim, u.
Sugo Seligmann, Mannheim,
sind zu Prokuristen bestellt u.
gemeinsam zur Vertretung

der Gesellschaft und Zeich-
nung der Firma berechtigt.
Mannheim, 21. Jan. 1914.
Großh. Amtsgericht B. 1.

Mannheim. O.217
Zu Handelsregister B
Band IX O.-Z. 46 Firma
**„Dugo Stinnes, Gesellschaft
mit beschränkter Haftung“**,
Mannheim, als Zweignieder-
lassung mit dem Hauptsitz in
Mülheim-Buhr, ist heute ein-
getragen worden: Heinrich
Mintrop, Rheinau, ist als
Prokurist bestellt und berech-
tigt, in Gemeinschaft mit ei-
nem anderen Prokuristen der
Gesellschaft diese zu vertreten
und deren Firma zu zeichnen.
Mannheim, 22. Jan. 1914.
Gr. Amtsgericht B. 1.

Mannheim. O.218
Zu Handelsregister B
Band VII O.-Z. 1 Firma
**„Chemische Fabrik Manz &
Gamber, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung in Mann-
heim“**, wurde heute eingetra-
gen: Durch den Beschluß der
Gesellschafter vom 30. Dezen-
ber 1913 wurden die §§ 12,
13 und 14 des Gesellschafts-
vertrags (die Gesellschaft hat
hiernach keinen Aufsichtsrat
mehr), sowie die §§ 16, 17 u.
18 des Gesellschaftsvertrags
(beiz. die Vertretung der Ge-
sellschaft und die Bestellung
von Geschäftsführern) aufge-
hoben und § 19 des Gesell-
schaftsvertrags abgeändert.
Die Gesellschaft wird, wenn
ein Geschäftsführer bestellt ist,
durch diesen, wenn aber meh-
rere Geschäftsführer bestellt
sind, durch zwei der best-liten
Geschäftsführer vertreten.
Dr. Albert Mand und Dr.
Rudolf Mand sind mit Wir-
kung vom 20. Januar 1914
als Geschäftsführer der Ge-
sellschaft ausgeschieden.
Mannheim, 21. Jan. 1914.
Großh. Amtsgericht B. 1.

Mannheim. O.253
Zu Handelsregister B Bd.
I O.-Z. 9 Firma **„Strazburger
Kohlenaufbereitungsanstalt
mit beschränkter Haftung Ab-
teilung Rheinau in Rheinau“**
wurde heute eingetragen:
Heinrich Mintrop, Rheinau,
ist als Prokurist bestellt und
berechtigt, in Gemeinschaft mit
einem anderen Prokuristen
der Gesellschaft diese zu ver-
treten und deren Firma zu
zeichnen.
Mannheim, 23. Jan. 1914.
Großh. Amtsgericht B. 1.

Mannheim. O.254
Zu Handelsregister B Bd.
XII O.-Z. 5 Firma **„Gell-
muth Behr, Gesellschaft mit
beschränkter Haftung“** in
Mannheim wurde heute ein-
getragen: Gellmuth Behr ist
als Geschäftsführer der Ge-
sellschaft ausgeschieden.
Mannheim, 23. Jan. 1914.
Großh. Amtsgericht B. 1.

Mannheim. O.252
Zu Handelsregister A
wurde heute eingetragen:
1. Band I O.-Z. 104 Firma
**„Export-Gesellschaft Matheis
Suppang, Koritschan & Cie.“**
in Mannheim als Zweigni-
ederlassung mit dem Hauptsitz
in Rarburg a/Drau: Die Fir-
ma ist geändert in: **„Export-
Gesellschaft Matheis Suppang
& Co., Rarburg a/Drau“**. Jo-
hann Carzig ist als persönlich
haftender Gesellschafter aus
der Gesellschaft ausgeschieden.
2. Band IV O.-Z. 99, Fir-
ma **„Ludwig Wittner in Sand-
hofen“**: Die Firma ist er-
loschen.
3. Band IX O.-Z. 124, Fir-
ma **„Adolf Krebs“** in Mann-
heim: Die Prokura des Eugen
Schwarzenholz ist erlos-
chen. Otto Claus, Mann-
heim, ist als Gesamtprokurist
bestellt und berechtigt, in Ge-
meinschaft mit einem Gesamt-
prokuristen der Firma diese zu
zeichnen.
4. Band XV O.-Z. 58, Fir-
ma **„Elise von der Sanden“**
in Mannheim. Die Firma
und die Prokura der Elise von
der Sanden ist erloschen.
5. Band XVI O.-Z. 81, Fir-
ma **„Hans Bal. Korwan“** in
Mannheim: Offene Handels-
gesellschaft. Bernhard Karl
Girsch, Kaufmann in Mann-
heim, ist in das Geschäft als
persönlich haftender Gesell-

schafter eingetreten. Die Ge-
sellschaft hat am 1. Januar
1914 begonnen.

6. Band XVII O.-Z. 39:
Firma **„Wilhelm Boerlen“**
in Mannheim. Inhaber ist
Wilhelm Boerlen, Kaufmann
in Mannheim. Geschäftsz-
weig: Expedition, Schifffahrt
und Lagerung.
7. Band XVII O.-Z. 40:
Firma **„Leo Prager“** in
Mannheim. Inhaber ist Leo
Prager, Kaufmann in Zürich.
Geschäftszweig ist Getreide-
Kommissionsgeschäft. Otto
Schumann, Mannheim, ist als
Prokurist bestellt.

8. Band XVII O.-Z. 41:
Firma **„Marie Ziegler“** in
Mannheim. Inhaber ist Jac-
ques Ziegler, Kaufmann, Marie
geb. Hofener, Mannheim. Ge-
schäftszweig ist Wäschever-
handlungsgeschäft.

9. Band XVII O.-Z. 42:
Firma **„J. Landau u. Co.“** in
Mannheim. Offene Handels-
gesellschaft. Die Gesellschaft
hat am 2. Januar 1914 be-
gonnen. Persönlich haftende
Gesellschafter sind Juda
Ephraim Landau, Kaufmann,
Mannheim, und Jac Ziegler,
Kaufmann, Ehefrau Marie
geb. Hofener, Mannheim. Ge-
genstand des Unternehmens
ist Wäschehandlungsgeschäft.

10. Band XIII O.-Z. 176:
Firma **„Nicolaus Rosenzänger
in Sodenheim“**: Das Geschäft
ist mit Wirkung vom 17. Jan.
1914 mit Aktien und samt
der Firma von Nicolaus Rosen-
zänger auf Anton Rosen-
zänger, Gärtnermeister,
Soarbrücken, als alleinigen
Inhaber übergegangen. Der
Übergang der in dem Betriebe
des Geschäfts begründeten
Verbindlichkeiten ist beim Er-
werbe des Geschäfts durch
Anton Rosenzänger ausge-
schlossen. Nicolaus Rosenzän-
ger, Sodenheim, ist als Pro-
kurist bestellt.
Mannheim, 24. Jan. 1914.
Großh. Amtsgericht B. 1.

Offenburg. O.240
Handelsregisteramt Abt.
A Band I O.-Z. 10 Firma
„Robert Jantz u. Cie.“ in Offen-
burg. Kaufmann Otto Debus
Wwe. Anna geb. Jantz in
Lahr ist Prokura erteilt.
Offenburg, 22. Jan. 1914.
Großh. Amtsgericht.

Offenburg. O.241
Handelsregisteramt Abt.
A Band I O.-Z. 76 betr. —
Anton Matheis, Rastatt: —
Die Firma lautet jetzt: Anton
Matheis Inhaber August Ma-
theis, Rastatt.
Rastatt, 19. Januar 1914.
Großh. Amtsgericht II.

Siedingen. O.171
In das Handelsregister A
Band I O.-Z. 175 die Firma
**„Kurt Schmiede in Kleinlau-
fenburg“** betr. wurde eingetra-
gen:
Dem Walter Meili in
Kleinlaufenburg ist Prokura
erteilt.
Siedingen, 19. Jan. 1914.
Großh. Amtsgericht I.

Schnau i. B. O.242
In das Handelsregister Ab-
teilung B Band I wurde heute
zu O.-Z. 12 **„Kollbräuhaus
Tobmann, Gesellschaft mit be-
schränkter Haftung in Tob-
mann“** eingetragen: Durch Be-
schluß des Aufsichtsrats vom
27. Dezember 1913 wurden an
Stelle der ausgeschiedenen
Geschäftsführer Martinus Kuhl-
ner und Joseph Bömer in
Tobmann als Geschäftsführer
bestellt die Direktoren Fried-
rich Reiter und Heinrich
Walz in Lörrach.
Schnau i. B.,
den 19. Januar 1914.
Großh. Amtsgericht.

Schwetzingen. O.196
Handelsregisteramt Ab-
teilung A.
Band I zu O.-Z. 128 zur
Firma **„Arämer Sohn, Hof-
tabakhandlung in Hohenheim“**:
Das Geschäft mit Firma wird
von der Frau Arämer Witwe
Lina geb. Mayer in Hohen-
heim unversändert fortgeführt.
Band II zu O.-Z. 147 zur
Firma **„Heinrich Brömm,
Mannheim, Zweignieder-
lassung in Friedrichsfeld“**: Die
Prokura des Philipp Wäcker
in Mannheim ist erloschen.
Schwetzingen, 16. Jan. 1914.
Großh. Amtsgericht 2.

Handelsregister.
Waldbüh. Q.156
 In das Handelsregister B Band I O. 3. 7 wurde zur Fa. Trümpp, Wild & Streiff, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Tiefenlein eingetragen: Der Geschäftsführer Fritz Heft-Trümpp, Fabrikant in Hählingen, ist durch Tod ausgeschieden.
 Waldbüh, 14. Jan. 1914.
 Grob. Amtsgericht 1.

Wertheim. Q.251
 Zum Handelsregister Abt. A O. 3. 151, Firma Rudolf Stapp, Steinmetzgeschäft in Freudenberg, wurde heute eingetragen: Die Firma ist erloschen.
 Wertheim, 22. Jan. 1914.
 Grob. Amtsgericht.

Wolfsch. Q.59
 In das Handelsregister A Band I wurde eingetragen: Unter O. 3. 229 Seite 481: Die Firma: Richard Scherer in Schentenzell. Inhaber ist Richard Johann Scherer, Kaufmann in Schentenzell.
 In O. 3. 21 Seite 41/42: Firma Johann Scherer vormals Rudolf Heller, Schentenzell: Die Firma ist erloschen.
 Wolfsch, 8. Jan. 1914.
 Grob. Amtsgericht.

Genossenschaftsregister.
Karlsruhe. Q.153
 In das Genossenschaftsregister wurde zu Band I O. 3. 10 zum Lebensbedürfnisverein Karlsruhe, e. G. m. b. H., Karlsruhe, eingetragen:
 Durch Beschluß des Aufsichtsrates vom 30. Oktober 1913 ist Rudolf Thomann, Kaufmann, Karlsruhe, als weiteres Vorstandsmitglied bestellt.
 Karlsruhe, 10. Jan. 1914.
 Grob. Amtsgericht B 2.

Genossenschaftsregister.
Müllheim. Q.219
 Zum Genossenschaftsregister wurde heute unter Nr. 49 Bd. I eingetragen: Landwirtschaftlicher Bezugs- und Absatzverein Lipburg, Amt Müllheim, eingetragene Genossenschaft mit unbeschränkter Haftpflicht in Lipburg. Statut vom 21. Dezember 1913. Gegenstand des Unternehmens ist der gemeinschaftliche Einkauf von Verbrauchsgütern u. Gegenständen des landwirtschaftlichen Betriebs; der gemeinschaftliche Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse. Vorstandsmitglieder sind die Landwirte: Albert Pfunder, jung (Direktor), Fritz Konrad (Mechner), Ernst Müllin, Birt (Stellvert. Direktor), Eduard Beller, alle in Lipburg. Bekanntmachungen erfolgen unter der Firma der Genossenschaft, gezeichnet von zwei Vorstandsmitgliedern, im badischen landwirtschaftlichen Genossenschaftsblatt in Karlsruhe. Willenserklärungen des Vorstands erfolgen durch mindestens zwei Vorstandsmitglieder, die Zeichnung geschieht in der Weise, daß zwei Vorstandsmitglieder der Firma ihre Namensunterschrift beifügen. Die Einsicht der Liste der Genossen ist während den Dienststunden des Gerichts jedem gestattet.
 Müllheim, 15. Jan. 1914.
 Grob. Amtsgericht.

Verschiedene Bekanntmachungen.
 Lieferung und Aufstellung der eis. Tragwerke für die Begunterführungen bei Prof. 3 + 50 u. 3 + 85 sowie des Geländers u. der Stützmauer zwischen den beiden Begunterführungen der Nebenbahn Tauberbischofsheim-Königsheim, beil. Flußeisen 28 000 kg und Stahlguß 500 kg nach Finanzministerialverordnung vom 3. Januar 1907 öffentlich zu vergeben. Zeichnungen u. Bedingnisbest. Karlsruh. Pfalz, Karlsruh. Straße, 2. Stod, Zimmer Nr. 17, zur Einsicht. Abgabe gegen 2 M. Kostenerwerb (nach auswärts 50 Pf. mehr). Abgegebene Unterlagen werden nicht zurückgenommen. Angebote mit der Aufschrift „eis. Tragwerke Tauberbischofsheim-Königsheim“, spätestens bis Dienstag den 10. Februar 1914, vormittags 11 Uhr, verschlossen und postfrei bei uns einzuwenden. Zuschlagsfrist 14 Tage.
 Karlsruhe, 26. Jan. 1914.
 Straßenbauamt der Grob. Generaldirektion.

G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag, Karlsruhe (Baden)

Badische Heimat



Hest 1 1. Jahrg. 1914
 G. Braunsche Hofbuchdruckerei und Verlag
 Karlsruhe

sichtigung. Der Inhalt dieser Zeitschrift ist auf den höchsten Durchschnitt unserer Allgemeinbildung berechnet, wobei jedoch der strengen Wissenschaft keine Grenzen gezogen werden.

Badische Heimat

Zeitschrift für Volkskunde, ländliche Wohlfahrtspflege, Heimat- und Denkmalschutz

Im Auftrage des Vereins Badische Heimat herausgegeben von

Professor Dr. M. Wingenroth

Jährlich 3 Hefte mit zahlreichen Abbildungen.

Bezugspreis M. 5.— fürs Jahr, Einzelhefte M. 2.—

Inhaltsverzeichnis von Hest 1:

1. Das Freiburger Münster, seine Bau- und Kunstpfege. Von Münsterbaumeister Fr. Kempf, Freiburg.
2. Segen und Rauber aus Baden. Von Privatdozent Dr. Eug. Fehle, Heidelberg.
3. Das Großherzog. Kunstgewerbemuseum Karlsruhe.
4. Buchbesprechungen.

Diese neue Zeitschrift, die mit Januar zu erscheinen beginnt, ist wissenschaftlich gehalten. Denkmalspflege und Heimatschutz stehen im Mittelpunkt, wie sie zurzeit im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses stehen und eine Vertretung in einer Zeitschrift in Baden bisher nicht gefunden haben. Daneben findet auch die Volkskunde und die ländliche Wohlfahrtspflege gebührende Berücksichtigung.



Mein Heimatland

Badische Blätter für Volkskunde und ländliche Wohlfahrtspflege, Heimat- und Denkmalschutz

Im Auftrage des Vereins Badische Heimat herausgegeben von

Dr. H. Flamm

Jährlich 6 Hefte mit zahlreichen Abbildungen.

Bezugspreis M. 3.— fürs Jahr, Einzelhefte M. —.60

Inhaltsverzeichnis von Hest 1:

1. Die Schönheit unserer Heimat und ihre Erhaltung. Von Kunstmaler Viktor Meger, Ueberlingen.
2. Wiedererweckung auf Mosbacher Schilfseiden. Von Zeichenlehrer Fritz Landes, Mosbach.
3. Das Winterprogramm. Auch ein Stück ländlicher Wohlfahrtspflege. Von Pfarrer Ruzinger, Efringen.
4. Die Gullenthoftapelle bei Heidelberg in Gefahr. Von Professor Rudolf Sillis, Heidelberg.
5. Deutsche Segen und Beschwörungen. Von Dr. Eugen Fehle, Heidelberg.
6. Wilhelm Hasemann †. Von Pfarrer Richard Ruzinger, Efringen.

Gleichfalls mit dem Januar beginnt auch diese neue Zeitschrift zu erscheinen. Dieselbe hat einen ähnlichen Inhalt wie die Zeitschrift „Badische Heimat“, sie ist jedoch populärer und wendet sich mehr an den Laien und dadurch an einen weitaus größeren Leserkreis als die obengenannte Zeitschrift. Der Inhalt ist so gehalten, daß die Zeitschrift auch der besseren, mit guter Schulbildung versehenen Landbevölkerung zugänglich ist. Dabei ist aber das, was die Zeitschrift bietet, nicht etwa so niedrig gehalten, daß sie einem höheren Geschmacks nicht mehr zusagt.

Beide Zeitschriften sind vor allem von Interesse für bildende Künstler und Kunstgewerber, Kunsthistoriker, Kunst- und Bauwerklehrer, Architekten, Baubehörden, Historiker, Geographen, Universitäts- und Schulbibliotheken, Archäologen, Lehrer (nicht nur an höheren, sondern auch an Volksschulen), Mitglieder der Altertums- und historischen Vereine, der Künstler- und Kunstgewerbevereine, der Verkehrsvereine, der Gesellschaften zum Zwecke des Heimatschutzes und der Denkmalspflege sowie der einzelnen Sektionen des Schwarzwaldvereins und des Oberrhein-Klubs.

Ausführliche Prospekte kostenfrei.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und direkt vom Verlag

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lgb. Nr. 15: 7 a 85 qm mit Gebäuden, Waldhornstraße 19.
 Eigentümer: Kaufmann Friedrich Holz Eheleute in Karlsruhe.
 Schätzung: 120 000 M.
 Versteigerungstermin: Mittwoch, den 11. Februar 1914, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25.
 Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.
 Karlsruhe, den 8. Dezember 1913. 3.600.2
 Gr. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Grundstücks-Zwangsversteigerung.

Grundstück: Gemarkung Karlsruhe, Lgb. Nr. 4655: 7 a 54 qm mit Gebäuden, Kaiserallee 72.
 Eigentümerin: Katharina geb. Wiese, Witwe des Zimmermeisters Wilhelm Wiese in Karlsruhe.
 Schätzung: 77 000 M.
 Versteigerungstermin: Dienstag, den 24. März 1914, vormittags 9 Uhr, im Notariatsgebäude, Adlerstraße 25.
 Mündliche Auskunft gebührenfrei beim Notariat.
 Karlsruhe, den 20. Januar 1914. Q.228.2.1
 Grob. Notariat VIII als Vollstreckungsgericht.

Bürgerliche Rechtspflege.

a. Streitige Gerichtsbarkeit.

Q.247.2.1. Mannheim. Max Wagner zu Mannheim, Prozeßbevollmächtigter:
 Rechtsanwälte Dr. Felsch und Dr. Bachert, klagt gegen seine Ehefrau Berta geb. Wohlgenuth, früher zu Mannheim, auf Scheidung d. zwischen den Parteien am 13. Dezember 1899 in Mannheim geschlossenen Ehe. Der Kläger ladet die Beklagte zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die 5. Zivilkammer des Gr. Landgerichts zu Mannheim auf 20. März 1914, vormittags 9 1/2 Uhr, mit der Aufforderung, einen bei dem gedachten Gerichte zugelassenen Anwalt zu bestellen.
 Mannheim, 19. Jan. 1914.
 Der Gerichtsschreiber des Grob. Landgerichts.

Strafrechtspflege.

Q.203.3. Offenburg.
 1. Der am 27. August 1890 in Dinglingen geborene und zuletzt dort wohnhafte Maurer Alfred Burgmeier,
 2. der am 4. September 1891 in Dinglingen geborene und dort zuletzt wohnhafte Bäcker Friedrich Heim,
 3. der am 4. Mai 1891 in Dinglingen geborene Ludwig Müller,
 4. der am 20. Septbr. 1891 in Birtkirch (Schweiz) geborene, in Hugsweier heimatrechtigte Ernst Friedrich Wilsch,
 5. der am 30. Novbr. 1891 in Lahr geborene und dort zuletzt wohnhafte Wilhelm Ohnemus,
 6. der am 26. März 1891 in Neichenbach geborene und dort zuletzt wohnhaft gewesene Friedrich Klingler,
 7. der am 29. Juli 1891 in Oppenau geborene und dort zuletzt wohnhaft gewesene Malergehilfe Ludwig Braun,
 8. der am 3. Juli 1891 in Oberkirch geborene und zuletzt in Hehl wohnhaft gewesene Emil Wals, werden beschuldigt, daß sie als Wehrpflichtige in der Absicht, sich dem Eintritt in den Dienst des kaiserlichen Heeres oder der Marine zu entziehen, nach erzieltem militärpflichtigen Alter außerhalb des Bundesgebietes verblieben sind. Vergehen nach § 140 Abs. 1 Ziffer 1 RStGB.
 Dieselben werden auf Mittwoch den 18. März 1914, vormittags 9 1/2 Uhr vor die Strafkammer des Gr. Landgerichts hier zur Hauptverhandlung geladen.
 Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 StPO. von dem Zivilvorsitzenden der Erstkammer über die der Anklage zugrunde liegenden Tatsachen ausgestellten Erklärungen verurteilt werden.
 Offenburg, 19. Jan. 1914.
 Der Grob. Staatsanwalt.